

Öffentliches Protokoll

Sitzung des Planungsausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 25.06.2024
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel

Anwesend

Vorsitz

Johanna Bergstein CDU

Mitglieder

Wolfgang Dutsch CDU Vertretung für: Jochen Peter Lüchau

Sabine Zedler CDU

Alina Schultz CDU

Petra Goll Bündnis 90 / Die Grünen

Tobias Kiwitt Bündnis 90 / Die Grünen

Willibald Ulbrich Bündnis 90 / Die Grünen

Gerrit Baars SPD

Lars-Arne Klintworth SPD

Angela Drewes WSI

Klaus Koschnitzke FDP

Umweltbeirat

Prof. Dr. Kay-Christian Emeis Umweltbeirat Vertretung für: Bianka Sievers

Jugendbeirat

Karolin Büßer Jugendbeirat

Merlin Tschamper Jugendbeirat

Verwaltung

Karl-Heinz Grass Fachdienstleitung 2-61

Martina Bunzen Protokollführung

Constanze Kurzhals Fachdienst 2-61

Abwesend

Mitglieder

Jochen Peter Lüchau CDU entschuldigt

Umweltbeirat

Bianka Sievers Umweltbeirat entschuldigt

Seniorenbeirat

Gabriele Winter Seniorenbeirat entschuldigt

Gäste:

Herr Rehder (Bauherr) zu TOP 6

1 Ratsfrau

5 Einwohner*innen

2 Vertreter*innen der örtlichen Presse

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und eröffnet die Sitzung.

Es liegen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vor.

Die Gremiumsmitglieder beschließen einstimmig den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Beratung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte.

Damit kann die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten werden:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen
- 1.2 Aktuelle Fragen der Einwohner*innen
- 2 Anhörung der Beiräte
- 3 Öffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 28.05.2024
- 4 Lärmaktionsplan der Runde IV BV/2024/034
hier: Beschluss des Lärmaktionsplans
- 5 Bebauungsplan Nr. 28 „Gesamtschule“, 2. Änderung BV/2024/035
„ehemaliges J.-D. Möller Areal“; hier: Aufstellungsbeschluss
und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung
- 6 Bebauungsplan Nr. 27 b „Hogschlag“, 1. Änderung
„Teilbereich Ost“; hier: erneute Konzeptvorstellung
- 7 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadthafen Wedel"
- 7.1 Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung
- 8 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 8.1 Bericht der Verwaltung
- 8.2 Anfragen der Politik
- 8.3 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Nichtöffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom
28.05.2024
- 10 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 10.1 Bericht der Verwaltung
- 10.2 Anfragen der Politik
- 10.3 Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 11 Unterrichtung der Öffentlichkeit



Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen

Es liegen keine vorangegangenen nicht beantworteten Fragen vor.

1.2 Aktuelle Fragen der Einwohner*innen

Ein Einwohner fragt nach der 2. Phase des Verkehrsversuches in der Bahnhofstraße. Dieser sei für den Sommer 2024 angekündigt gewesen. Er bittet um Mitteilung, welche konkreten Maßnahmen zur Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) geplant sind.

Herr Grass teilt mit, dass die verkehrsrechtliche Anordnung „Fahrradstraße“ bereits um ein Jahr verlängert wurde. Das ist schon eine deutliche Einschränkung für den dabei nachrangigen, geschwindigkeitsreduzierten MIV. Vorrangiges Ziel ist es die Bahnhofstraße und den Rathausplatz zu beleben. Damit ist jetzt mit dem Projekt „Auf´m Platz“ begonnen worden. Für ähnliche Formate ist eine temporäre Sperrung der Bahnhofstraße denkbar. Das geht aber nur gemeinsam mit Anwohner und Kaufleuten. Ein weiterer Erfolg ist auch die vollständige Erneuerung der Fahrradbügel inkl. Umnutzung eines Parkplatzes als Fahrradstellfläche.

2 Anhörung der Beiräte

Die Beiräte haben nichts zu berichten.

3 Öffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 28.05.2024

Anmerkungen zum Protokoll liegen nicht vor.

Der öffentliche Teil des Protokolls wird zur Kenntnis genommen.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bittet im Nachgang zur letzten Sitzung um Übersendung eines Links zu einem Rechtsgutachten der deutschen Umwelthilfe zum Thema Straßenverkehrsrechtliche Regelungen nach § 45 StVO an die Ausschussmitglieder. Dies wurde zugesagt.

4 Lärmaktionsplan der Runde IV

hier: Beschluss des Lärmaktionsplans

BV/2024/034

Die SPD-Fraktion stimmt dem Lärmaktionsplan der Runde IV zu. Durch die von der Fraktion bevorzugte Ausweisung weiterer Tempo-30-Zonen soll der ÖPNV aber nicht geschwächt werden. Um den Anschluss an die Taktung der S-Bahn zu verbessern, sollte die Linie 289 mit einem weiteren Bus im 10-Minuten-Takt fahren, ggf. mit Erweiterung um weitere Haltestellen.

Herr Grass erklärt, dass die Buslinie 289 Moorweggebiet seit Jahren Thema ist und mit den Verkehrsbetrieben an einer gemeinsamen Lösung gearbeitet werden soll. Die Ausweisung der Bahnhofstraße als Tempo-30-Zone hat bisher zu keinen Beschwerden geführt.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bittet darum, sich die Zeitkalkulation der Verkehrsunternehmen offenlegen zu lassen.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellt den Antrag auf Seite 31 des Lärmaktionsplanes das Wort „Längerfristig“ zu streichen und die Formulierung wie folgt zu ändern:

„Die Stadt Wedel strebt an...“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

	Ja	Nein	Enthaltung
Gesamt:	11	0	0
CDU-Fraktion	4	0	0
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	3	0	0
SPD-Fraktion	2	0	0
WSI-Fraktion	1	0	0
FDP-Fraktion	1	0	0

Beschlussempfehlung:

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Rat den Beschluss des vorliegenden Lärmaktionsplans der Runde IV mit folgender Änderung:

Auf Seite 31 wird im ersten Absatz „Langfristig“ gestrichen, so dass der Absatz beginnt mit „Die Stadt Wedel strebt an“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

	Ja	Nein	Enthaltung
Gesamt:	11	0	0
CDU-Fraktion	4	0	0
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	3	0	0
SPD-Fraktion	2	0	0
WSI-Fraktion	1	0	0
FDP-Fraktion	1	0	0

-
- 5 **Bebauungsplan Nr. 28 „Gesamtschule“, 2. Änderung „ehemaliges J.-D. Möller Areal“; hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung** **BV/2024/035**

Für die SPD-Fraktion ist es wichtig, im Quartier einen Kitastandort und einen guten Wohnungsmix mit Wohnungen für Arbeitnehmer, sozial geförderten Wohnungen und familiengerechten Wohnungen einzuplanen. Für Kinder und Jugendliche sollte es Bewegungsmöglichkeiten im Quartier geben. Damit es für alle Kinder in Wedel auch einen Schulplatz gibt, sollte der Schulentwicklungsplan weiterentwickelt werden.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen würde den Fachdienst 1-60 gerne bei der Planung der Spielgeräte beteiligen. Ein Spielgerät soll „inklusiv“ sein.

Die WSI-Fraktion stellt den Antrag die Beschlussvorlagen im Punkt „Begründung der Verwaltungsempfehlung“ zu ergänzen um die Formulierung „gem. des Infrastrukturfolgekonzepts“, woraufhin die CDU-Fraktion darauf hinweist, dass diese Änderung den Beschlussvorschlag nicht ändert. Herr Grass erwidert, dass die Verwaltung immer sehr sorgfältig arbeitet und selbstverständlich bei der Umsetzung auf die Einhaltung des Infrastrukturfolgekonzepts achtet. Der Antrag wird daraufhin zurückgezogen. Der WSI-Fraktion weist weiterhin auf die Wichtigkeit von Zivilschutz hin. Die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser im Geltungsbereich soll auch weiterhin in einem angemessenen Umfang vorgehalten werden.

Herr Grass ergänzt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nicht nur ca. 50 Fachbehörden und andere Träger öffentlicher Belange beteiligt werden, sondern auch eine interne Fachdienstbeteiligung stattfindet. Alle dort genannten Belange werden im weiteren Verlauf des Bebauungsplanverfahrens inhaltlich bearbeitet.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt,

- a) die 2. Änderung „ehemaliges J.-D. Möller Areal“ des Bebauungsplans Nr. 28 „Gesamtschule“ aufzustellen und den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB durchzuführen
- b) die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung „ehemaliges J.-D. Möller Areal“ des Bebauungsplans Nr. 28 „Gesamtschule“ beinhaltet eine ca. 22.000 m² große Fläche des ehemaligen J.-D. Möller Areals Rosengarten 10, 12, 14 und 16. Die zu überplanende Fläche besteht aus den Flurstücken 49/13, 49/26, 49/44, 49/45, Flur 11, Gemarkung Wedel und Flurstücke 8/1, 10/1, 7/11 und 14/18, Flur 4, Gemarkung Schulau-Spitzerdorf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

	Ja	Nein	Enthaltung
Gesamt:	11	0	0
CDU-Fraktion	4	0	0
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	3	0	0
SPD-Fraktion	2	0	0
WSI-Fraktion	1	0	0
FDP-Fraktion	1	0	0

6 Bebauungsplan Nr. 27 b „Hogschlag“, 1. Änderung „Teilbereich Ost“; hier: erneute Konzeptvorstellung

Herr Rehder stellt den aktuellen Sachstand anhand einer kurzen Präsentation vor. Die Präsentation ist als Anlage zur Sitzung im Bürgerinformationssystem hinterlegt.

Bedenken gegen die geplanten Änderungen bestehen bei den Fraktionen nicht.

7 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadthafen Wedel"

7.1 Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung

Herr Grass berichtet, dass die Ausschreibung für das Hafenmeisterhaus kurz vor dem Abschluss steht. Die Bauarbeiten für den 2. Bauabschnitt der Freianlage der Ostpromenade laufen. Für das Hafenfest steht man mit der Firma Maschmann in Verbindung, damit es zu keinen Beeinträchtigungen kommt. Es wird kurzfristig an alle Mitglieder eine Mail diesbezüglich versendet.

8 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen

8.1 Bericht der Verwaltung

Herr Grass berichtet über das Ergebnis der Prüfung für den Urheberrechtsschutz des Rathausplatzes. Das Urheberrecht des Architekten/Ingenieurs ist durch das Urheberrechtsgesetz geregelt. Nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 Urheberrechtsgesetz gehören zu den urheberrechtlich geschützten Werken auch Bauwerke, also Werke der Baukunst (auch Bauwerkteile und deren Zusammenstellung sowie Zusammensetzung bekannter Elemente), und Entwürfe solcher Werke gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 7 Urheberrechtsgesetz, das heißt, Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art, wie Zeichnungen, Pläne, Skizzen, Tabellen sowie plastische Darstellungen. Voraussetzung ist aber, dass es sich bei den Werken um persönliche geistige Schöpfungen gemäß § 2 Abs. 2 Urheberrechtsgesetz handelt. Ob dies erfüllt ist, hängt vom jeweiligen Werk ab. Ob eine persönliche geistige, schöpferische Leistung vorliegt, kann folglich nicht allgemein, sondern nur individuell beantwortet werden. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs muss das Bauwerk „aus der Masse des alltäglichen Bauschaffens herausragen“. Dies kann durch die Verwendung besonderer gestalterischer Elemente geschehen, die dem Bauwerk oder den Planungen ein schöpferisches Gepräge geben, wie eine vom Üblichen abweichende Außenflächen- und Fassadengestaltung, die Art der Aufgliederung mehrerer Baukörper oder die Art der Gestaltung eines Innenraumes. Ferner wird eine gewisse Individualität oder Handschrift des Architekten/Ingenieurs verlangt, die in einer eigenen persönlichen Leistung im Bauwerk Gestalt gewonnen hat. Das Urheberrecht ist vererblich (§ 28 UrhG). Es erlischt 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers (§ 64 UrhG). So lange können Rechtsverletzungen von den Erben geltend gemacht werden. Die Frist beginnt mit dem Ende des Todesjahrs (§ 69 UrhG). Bei Miturhebern kommt es auf das Todesjahr des Längstlebenden an.

Weiterhin berichtet Herr Grass über das Ergebnis der Prüfung, ob die Rundbank wieder auf dem Rathausplatz aufgestellt werden kann. Die Rundbank hat einen Innendurchmesser von ca. 110 cm. Das bedeutet, dass der Baum und die Baumscheibe nicht zu groß sein dürfen. Aufgrund der Baumstandorte kommt daher maximal eine Linde direkt vor dem Zugang zum Rathaus in Frage. Hier ist jedoch der Standort der Bank ungeeignet, da ca. 50 % der Sitzplätze gegen eine Mauer ausgerichtet wären. Fazit: Die Baumstandorte für die Rundbank auf dem Rathausplatz sind ungeeignet. Als Alternative wurde in Abstimmung mit der Landschaftsplanung der Standort am Schnalles Hafen ausgewählt. Hier wurde eine Blumenwiese neu angelegt und eine Weide gepflanzt. Der Standort ist besonders geeignet, da der Platz, das Sichtfeld und der Baum für die Bank geeignet sind.

8.2 Anfragen der Politik

Es liegt eine schriftliche Anfrage der FDP vor, welche als Anlage zur Sitzung im Bürgerinformationssystem hinterlegt ist. Die Verwaltung wird die Fragen schriftlich beantworten.

8.3 Sonstiges

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Anschließend bedankt sich die Vorsitzende bei der Öffentlichkeit und schließt diese für die Beratung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte aus.

Öffentlicher Teil

11 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her. Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse getroffen.

Anschließend bedankt sich die Vorsitzende bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Vorsitz:

gez. Bergstein

Johanna Bergstein

Protokollführung:

gez. Bunzen

Martina Bunzen

